

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 21. Juli 2006

Teil II

272. Verordnung: Änderungen der Anlagen 2 und 3 der Wertpapier-Meldeverordnung – WPMVO

272. Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Änderungen der Anlagen 2 und 3 der Wertpapier-Meldeverordnung – WPMVO

Auf Grund des § 10 Abs. 4 des Wertpapieraufsichtsgesetzes – WAG, BGBl. Nr. 753/1996, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 48/2006, wird verordnet:

Die Wertpapier-Meldeverordnung – WPMVO, BGBl. II Nr. 258/2002, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 168/2006, wird wie folgt geändert:

- 1. In der Anlage 2 wird nach der Bezeichnung „613 Index-Zertifikate mit Underlying Währung und Optionsscheincharakter“ die Bezeichnung „615 Trust Preferred Securities (TPS) (aus verschiedenen Wertpapieren zusammengesetzte), ohne spezifische Zuordnung“ eingefügt.*
- 2. In der Anlage 2 wird nach der Bezeichnung „616 Private Equity-Beteiligungen“ die Bezeichnung „617 Trust Preferred Securities (TPS) (aus verschiedenen Wertpapieren zusammengesetzte), aktienähnlich“ eingefügt.*
- 3. In der Anlage 2 wird nach der Bezeichnung „617 Trust Preferred Securities (TPS) (aus verschiedenen Wertpapieren zusammengesetzte), aktienähnlich“ die Bezeichnung „618 Trust Preferred Securities (TPS) (aus verschiedenen Wertpapieren zusammengesetzte), rentenähnlich“ eingefügt.*
- 4. In der Anlage 3 wird nach der Bezeichnung „AA0 Immobilien-Spezialfonds“ die Bezeichnung „AA5 New York/N.Y. - NASDAQ Stock Market/USA“ eingefügt.*
- 5. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „AG4 London - EuroGlobal MTS/Großbritannien“ durch die Bezeichnung „AG4 London - EuroGlobal MTS“ ersetzt.*
- 6. In der Anlage 3 wird nach der Bezeichnung „AG5 Warschau - MTS Poland/Polen“ die Bezeichnung „AG6 Wellington - New Zealand Exchange (NZX) - Alternative Market/Neuseeland“ eingefügt.*
- 7. In der Anlage 3 wird nach der Bezeichnung „AG6 Wellington - New Zealand Exchange (NZX) - Alternative Market/Neuseeland“ die Bezeichnung „AG7 Reykjavik - Iceland Stock Exchange (ICEX) - Alternative Market/Island“ eingefügt.*
- 8. In der Anlage 3 wird nach der Bezeichnung „AG7 Reykjavik - Iceland Stock Exchange (ICEX) - Alternative Market/Island“ die Bezeichnung „AG8 Stockholm - Nordic Growth Market (NGM) - NDX (Nordic Dervatives Exchange)/Schweden“ eingefügt.*
- 9. In der Anlage 3 wird nach der Bezeichnung „AG8 Stockholm - Nordic Growth Market (NGM) - NDX (Nordic Dervatives Exchange)/Schweden“ die Bezeichnung „AG9 Lysaker - Nord Pool/Norwegen“ eingefügt.*
- 10. In der Anlage 3 wird nach der Bezeichnung „AG9 Lysaker - Nord Pool/Norwegen“ die Bezeichnung „AH2 Brüssel - Euronext Bruxelles - Alternext/Belgien“ eingefügt.*
- 11. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „186 Warenterminbörse Hannover - WTB/Bundesrepublik Deutschland“ durch die Bezeichnung „186 Hannover - RMX Risk Management Exchange/Bundesrepublik Deutschland“ ersetzt.*

12. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „211 Stockholm - Pml (Penningmarknadsinformation)/Schweden“ durch die Bezeichnung „211 Stockholm - Pml (Penningmarknadsinformation)/Schweden – deaktiviert zum 22.05.2006“ ersetzt.

13. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „212 Stockholm - Pml (Penningmarknadsinformation) - Terminer/Schweden“ durch die Bezeichnung „212 Stockholm - Pml (Penningmarknadsinformation) - Terminer/Schweden – deaktiviert zum 22.05.2006“ ersetzt.

14. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „669 Wellington - New Zealand Stock Exchange (NZSE)/Neuseeland“ durch die Bezeichnung „669 Wellington - New Zealand Exchange (NZX)/Neuseeland“ ersetzt.

15. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „730 Reykjavik - Iceland Stock Exchange - Main List/Island“ durch die Bezeichnung „730 Reykjavik - Iceland Stock Exchange (ICEX) listed (Main List)/Island“ ersetzt.

16. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „760 Reykjavik - Iceland Stock Exchange - Growth List/Island“ durch die Bezeichnung „760 Reykjavik - Iceland Stock Exchange - Growth List/Island – deaktiviert zum 02.05.2006“ ersetzt.

17. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „761 Reykjavik - Iceland Stock Exchange/Island“ durch die Bezeichnung „761 Reykjavik - Iceland Stock Exchange (ICEX)/Island“ ersetzt.

18. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „781 NASD - NASDAQ National Market System (NMS)/USA“ durch die Bezeichnung „781 New York/N.Y. - NASDAQ Stock Market - National Market (NNM)/USA“ ersetzt.

19. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „782 New York - NASDAQ SmallCap Market (NSC)/USA“ durch die Bezeichnung „782 New York/N.Y. - NASDAQ Stock Market - SmallCap Market (NSC)/USA“ ersetzt.

20. In der Anlage 3 wird die Bezeichnung „917 Wellington - New Zealand Stock Exchange (NZSE) - New Capital Market (NCM)/Neuseeland“ durch die Bezeichnung „917 Wellington - New Zealand Stock Exchange (NZSE) - New Capital Market (NCM)/Neuseeland – deaktiviert zum 02.05.2006“ ersetzt.

21. Dem § 14 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Anlagen 2 und 3 in der Fassung der Verordnung BGBI. II Nr. 272/2006 treten mit 1. August 2006 in Kraft.“

Pribil Traumüller

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T14:27:10+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.